



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

per E-Mail
Ortschaftsrat
Herrn Sebastian Sandau

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Friedhofsmanagement/Bürgerservice
Frau Fitz-Fischer

Termin nach Vereinbarung

Raum 1.64
Tel.: 03491 421 91044
Fax 03491 421 91046
Lisa.Fitz-Fischer@Wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

05.10.2021

Bitte immer angeben:
17.ORAB-01

Sehr geehrter Herr Sandau,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in der 17. Sitzung des Ortschaftsrates Abtsdorf vom 23.09.2021 stellten
Sie folgende Anfrage:

*OR Sandau möchte wissen, was sich in der Synopse hinter dem § 6
Sonderregelung für Friedhöfe in Abtsdorf, Euper, Thießen und Mochau
verbirgt. Er bittet um eine schriftliche Antwort.*

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Für Bestandsgräber der Friedhöfe Abtsdorf, Euper, Mochau und
Thießen, welche bis zum Inkrafttreten der neuen
Friedhofsgebührensatzung der Lutherstadt Wittenberg erworben oder
überlassen wurden, wird eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr
erhoben. Diese Unterhaltungsgebühr wurde unabhängig der
Grabgrößen als Pauschalgebühr berechnet (Bericht zur
Friedhofsgebührenkalkulation auf Seite 11 unter 5.6 und Seite 23 unter
7.2).

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Mit freundlichen Grüßen


Torsten Zügel